

ray studio

MIETSTUDIO. FOTOSTUDIO.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Erteilung von Mietaufträgen stimmt der Mieter ausdrücklich den nachstehend aufgeführten Mietbedingungen zu. Diese werden erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung verbindlich. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht eine bestimmte Bindungsdauer zugesichert wird. Eingeräumte Mietoptionen können von unserer Seite jederzeit widerrufen werden, ohne daß ein Haftungsanspruch des Auftraggebers entsteht.

1. Mietgebühren

Unsere bei Vertragsabschluss gültige Preisliste der Mietgebühren gilt für die Überlassung der Räumlichkeiten mit Inventar und Geräten an den Auftraggeber. Abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich getroffen werden. Der volle Mietpreis ist bei Pauschalangeboten auch dann zu zahlen, wenn auf Wunsch des Mieters einzelne Posten nicht genutzt werden. Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer des jeweils geltenden Steuersatzes (19%).

2. Mietzeit

Die Mietzeit für die Räumlichkeiten und Geräte wird von dem Zeitpunkt an gerechnet, wie sie vom Auftraggeber verbindlich bestellt wurde. Beginn der Mietzeit ist nach Absprache. Nach Beendigung der mit dem Mieter vereinbarten Mietzeit wird eine Overtime-Mietgebühr berechnet, wenn nicht vorher eine schriftlich vereinbarte Abweichung getroffen wurde.

3. Inanspruchnahme der Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen.

Die Rechte zur Nutzung der Räumlichkeiten stehen ausschließlich dem Auftraggeber zu. Eine Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist unzulässig, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich ohne unsere ausdrückliche und schriftlich erklärte Einwilligung. Die Räume samt Inventar und die Geräte einschließlich Zubehör bleiben in unserem alleinigen Eigentum.

4. Schäden und Haftung

Während der Mietzeit für die gemieteten Räume mit Inventar und Geräten samt Zubehör übernimmt der Auftraggeber die uneingeschränkte Haftung für alle Sach- und Personenschäden die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Nutzung der Räume stehen, das heißt auch für Zufallsschäden. Der Mieter hat sich bei der Übernahme der Räumlichkeiten und der Geräte samt Zubehör von deren ordnungsgemäßen Beschaffenheit vor Ort zu überzeugen. Etwaige Mängel oder Fehlbestände die nicht unmittelbar bei Empfang gerügt werden, gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen. Während der Mietzeit erforderliche Reparaturen gehen auf Kosten des Mieters, es sei denn es handelt sich um die Korrektur der bei der Übernahme gerügten Mängel. Der Mieter hat von allen während der Mietzeit auftretenden Schäden in jedem Fall an uns Mitteilung zu machen.

Abhanden gekommene, defekt oder zerstörte Gegenstände sind entweder vom Mieter durch gleichwertige Gegenstände zu ersetzen oder werden dem Mieter zu entsprechenden Tagespreisen in Rechnung gestellt.

ray studio übernimmt keine Haftung für Gegenstände irgendwelcher Art, die der Benutzer in die gemieteten Räume eingebracht hat und gewährt hierfür auch keinen Versicherungsschutz.

5. Sonstige Leistungen.

Strom ist im Mietpreis inbegriffen, ausser es wird etwas gesondert vereinbart. Dann wird der Strom nach Maßgabe der Stromzähler gemäß Preisliste berechnet. Während der Heizperiode vom 1. September bis 30. Mai kann ray studio einen Heizungszuschlag berechnen.

6. Zahlungsbedingungen

Mietrechnungen sind sofort nach Erhalt und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, ohne Aufforderung Verzugszinsen in Höhe des von unserer Hausbank berechneten Zinssatzes als Verzugschaden zu berechnen. Gegen die Mietforderung ist eine Aufrechnung ausgeschlossen, ausser die Gegenforderung des Mieters ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

7. Gerichtsstand ist D-73119 Göppingen.